



Pädagogischer Grundkonsens

Pädagogischer Grundkonsens am Galilei-Gymnasium Hamm

Beschluss der Schulkonferenz vom 12.06.2012

Geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 19.05.2016

(Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Personalform verwendet.)

Das Galilei-Gymnasium als Stadtteilgymnasium der nördlichen Stadtbezirke Hamms hat sich gemeinsam mit dem Schulträger bewusst für die Einführung des gebundenen Ganztags entschieden. Damit trägt es der Schulzeitverkürzung und den besonderen Bedingungen des sozialen Umfelds Rechnung. Die bunte Mischung sozialer und kultureller Voraussetzungen unserer Schüler verstehen wir als Aufgabe und Bereicherung zugleich. Das Galilei-Gymnasium führt sie zusammen und leistet so in seinem Einzugsbereich einen wichtigen Beitrag zur Integration. Im gebundenen Ganztage entwickelt sich unsere Schule mehr und mehr vom reinen Lern- und Arbeitsort hin zum Lebensraum.

Hier begegnen sich Tag für Tag viele Menschen, um gemeinsam zu arbeiten: Schüler und Lehrer, die Schulsozialarbeiterin ebenso wie die Damen der Verwaltung, der Hausmeister, die Leiter von Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfe, die Reinigungskräfte, die Mitarbeiter in Mensa und Cafeteria, sowie Eltern, die im Mittagsbereich verschiedene Aufgaben übernehmen.

Die Eltern nehmen darüber hinaus durch Gespräche mit ihren Kindern oder durch die Mitarbeit in schulischen Mitbestimmungsgremien Einfluss auf das Schulleben.

Die Schul- und Hausordnung regelt unser Zusammenleben und Miteinander. Sie gilt damit für alle, die - ganz gleich in welcher Funktion - an unserer Schule tätig sind.

Wir wollen ehrlich, offen und tolerant miteinander umgehen.

I. Grundlagen

Die Bildungs- und Erziehungsvereinbarung basiert auf dem Grundgesetz, der Landesverfassung, dem Schulgesetz sowie den Richtlinien und Lehrplänen für das Gymnasium der Sekundarstufen I und II.

Unverzichtbar in diesem Sinne sind:

- Achtung vor der Würde des Menschen
- Erziehung zu Menschlichkeit, Demokratie, Toleranz und wissenschaftlicher Verantwortlichkeit
- Entfaltung und Nutzung individueller Fähigkeiten
- Auseinandersetzung mit Werten, Wert- und Orientierungssystemen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Entwicklung einer verantwortungsbewussten Persönlichkeit

Der pädagogische Grundkonsens soll für alle am Prozess Beteiligten (Lehrer, Schüler und Eltern) die Grundlage gemeinsamen Handelns sein, um Lernen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu ermöglichen. So wird die pädagogische Arbeit am Galilei-Gymnasium konsequent, effektiv und transparent.

Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für:

- ein respektvolles Miteinander,
- ein friedliches Zusammenleben mit Fairness und Freundlichkeit,
- ein erfolgreiches Lehren und Lernen,
- den Zustand der Schule,
- unsere Umwelt und die Natur.

So schaffen wir uns gemeinsam einen Ort, an dem wir uns wohl fühlen und auf den wir stolz sind.

II. Zielsetzungen und Werte

Wir verstehen unser Galilei-Gymnasium als einen Lebensraum, in dem sich das Zusammenleben an den Werten

- **Bildung,**
- **Gemeinschaft und Selbstverwirklichung orientiert.**

Bildung

Bildung als Formung des Menschen im Hinblick auf seine geistigen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Während der Schulzeit gilt es, den Schülern beim Erwerb der Grundlagen für diese lebenslange, nie endgültig abzuschließende Aufgabe zu helfen und sie bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Dabei berücksichtigen wir am Galilei-Gymnasium die jeweils besonderen Voraussetzungen unserer Schüler.

In unseren schuleigenen Lehrplänen sind die kompetenzorientierten Unterrichtsvorgaben festgesetzt. Hier wird ausgeführt, welche Erkenntnisse erworben, welche Fähigkeiten entwickelt und geübt werden sollen, um auf das Leben in der Gesellschaft mit seinen vielfältigen Rollen und Aufgaben vorzubereiten. Als Gymnasium legen wir besonderen Wert darauf, die Schüler intensiv auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, des Abiturs, vorzubereiten.

Im Unterricht fördern unsere Lehrkräfte die **Lernbereitschaft** der Schüler, bauen **Lernhindernisse** ab und schaffen eine förderliche **Lernatmosphäre**. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von anspruchsvollen Herausforderungen und individueller Förderung.

Gemeinschaft und Selbstverwirklichung

Unser Galilei-Gymnasium ist ein Lebens- und Erfahrungsraum, in dem der Einzelne die Notwendigkeit und die Vorteile des Lebens in der Gemeinschaft erfährt. Im gebundenen Ganztagsbetrieb verbringen wir - auch über den Unterricht hinaus - viel Zeit miteinander.

Man lernt an diesem Modell die Grundbedingungen eines friedlichen, gerechten, geregelten und verantworteten Zusammenlebens. Dabei wird deutlich, dass das eigene Engagement unverzichtbar ist.

Wir schützen die Freiheit der Person, die Vielfalt der Meinungen, der Lebensziele und Lebensformen und die Würde des Einzelnen.

Zur Verwirklichung dieser wesentlichen Grundprinzipien unserer Gesellschaft muss der *Einzelne in seinen Fähigkeiten gestärkt* und *in seinen Schwächen ernst genommen* werden.

Hauptakzente zur Förderung dieses gemeinschaftlichen Lebens und Handelns an unserer Schule bestehen in der Ausbildung sozialer Fähig- und Fertigkeiten wie **Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit**.

Alle an der Schule tätigen Menschen möchten geachtet und respektiert werden. Wir möchten keine Gewalt erleiden müssen, nicht gekränkt oder beleidigt werden, nicht herabgesetzt, diskriminiert oder gedemütigt werden. Wir möchten, dass unsere Interessen und Bedürfnisse beachtet werden.

Deshalb verpflichten wir uns, auch alle anderen so zu behandeln, wie wir es für uns erwarten.

Konflikte, auch Streit, kommen im menschlichen Miteinander selbstverständlich immer wieder vor. Wir wollen dann Gespräche mit den anderen führen, Lösungen im Dialog suchen und die Hilfe der Streitschlichter und der Schulsozialarbeiterin in Anspruch nehmen, wenn wir die Konflikte nicht selbst lösen können.

Die oben genannten Werte und Zielsetzungen finden sich im alltäglichen Schulleben in vielfältigen Pflichten, Verantwortungsreichen und Aufgaben. Diese gilt es ernst zu nehmen, gewissenhaft zu gestalten und von Schülern und Lehrern einzufordern. Hierunter fallen im Wesentlichen:

- Hilfsbereitschaft gegenüber Mitmenschen,
- Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Höflichkeit,
- Leistungsbereitschaft,
- Unterrichtsdisziplin,
- Einhaltung von gesetzten Regeln,
- Sorgfalt im Umgang mit Sachen (so z.B. Ordnung und Sauberkeit),
- Anwendung eines angemessenen Sprachniveaus.

III. Maßnahmen zur Umsetzung

Diese Ziele und Verhaltensvorgaben, **die in selbstverpflichtender Weise für Lehrer, Eltern und Schüler formuliert sind**, werden im Schulprogramm festgeschrieben und sind in **unserer Hausordnung** konkretisiert.

Hausordnung des Galilei-Gymnasiums

Diese Hausordnung stellt auf der Grundlage des Pädagogischen Grundkonsenses eine Konkretisierung von Regelungen und Grundsätzen dar, die Auswirkungen auf unseren Umgang mit anderen Menschen, mit der Umwelt, mit dem Eigentum anderer und mit dem Schulgebäude haben. Die Regelung von vielen Einzelheiten muss erfolgen, damit das Leben und das Lernen in der Schule reibungslos funktionieren können.

Allgemeine Regeln

- Während der Unterrichts- und Pausenzeit, d. h. auch in der Mittagspause, dürfen die **Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen**. Nach einem Beschluss der Schulkonferenz vom 12.06.2012 können Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 im Ganztagsbereich gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 57 (1) SchulG auf Antrag ihrer Eltern das Schulgelände während der Mittagspause und in Freistunden verlassen, um **nach Hause** zu gehen.
- Schülern ist die Benutzung von Handys auf dem Schulgelände untersagt: Die Handys müssen ausgeschaltet sein.
- Der **Betrieb von elektronischen Spielgeräten**, z.B. von Musikgeräten, ist auf dem Schulgelände verboten.
- Auf dem gesamten Schulgelände sind das **Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken** verboten.
- Auch das Spucken auf den Boden und das Ausspucken von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Das Fahren mit Inlineskatern, Scootern, Kickboards bzw. Rollern erhöht das Unfallrisiko. Die Benutzung dieser Fortbewegungsmittel im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist daher nicht gestattet.
- Auch bei der Benutzung von **Fahrzeugen** auf dem Parkplatz an der Schule, auf dem Schulgelände und im Fahrradkeller nimmt jeder auf den anderen Rücksicht und vermeidet alles, was andere behindern oder gefährden könnte. Zweiräder und Autos sind platzsparend zu parken. **Die Benutzung von Fahrzeugen auf dem Schulhof ist generell verboten; es muss geschoben werden.**

Verhalten im Unterricht

- Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich zum Unterricht. Nach dem zweiten Klingeln halten sich die Schüler im Klassenraum auf. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in dem Unterrichtsraum, wendet sich der Klassensprecher an das Sekretariat.
- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde hat jeder Schüler den Arbeitsplatz vorbereitet und alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereitgelegt. Dazu gehören ggf. auch die vollständig und selbständig bearbeiteten Hausaufgaben.
- Im Unterricht herrscht eine respektvolle Atmosphäre ruhiger und konzentrierter Arbeit, bei der alle einander zuhören, nicht stören und aktiv mitarbeiten. Die Belästigung einzelner und/oder anderer Gruppen wird unterlassen. In den Klassen der Erprobungsstufen helfen gemeinsam aufgestellte Klassenregeln, die Regeln und Formen des Umgangs miteinander zu lernen und zu verfestigen.
- Essen, Trinken und Kaugummikauen im Unterricht sind verboten.

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

- **In den großen Pausen und in der Mittagspause** erleichtern die Schüler den Lehrern die Aufsicht im Gebäude und auf dem Schulgelände (einschließlich Schulgarten) dadurch, dass sie sich unverzüglich und auf direktem Wege auf den Schulhof, in die **Ganztagssäle der Erprobungsstufe, die Aufenthaltsräume der Oberstufe, in die Mensa oder die Cafeteria** begeben. Darüber hinaus kann der Aufenthalt einzelner Schüler im Schulgebäude nur in besonderen Ausnahmefällen vom Klassenlehrer gestattet werden.

- **An den langen Unterrichtstagen im Ganztage** verschließen die damit beauftragten Schüler nach der 5. Unterrichtsstunde ihre Klassenräume und geben den Schlüssel im Sekretariat ab. Für den Nachmittagsunterricht werden die Klassenräume von den entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeschlossen.
- Der **Aufenthalt im Schulgarten** wird von der „Schulgarten-AG“ geregelt.
- In **Regenpausen** dürfen alle Schüler im Schulgebäude bleiben. Der Ordnungsdienst der Klassen und die zu den Aufsichten eingeteilten Lehrer kümmern sich um die Ordnung auf den Fluren und in den Klassenräumen.
- Auch **Lehrer** haben ein Anrecht auf eine **Pause**. Daher sind **Vorsprachen** am Lehrerzimmer in der Regel nur in der 2. großen Pause möglich und auf unvermeidbare Fälle zu beschränken.
- **In den kleinen Pausen** bleiben alle Schüler in ihren Klassen- oder Kursräumen bzw. in deren Nähe. Wenn der Unterricht der folgenden Stunde in einem anderen Schulraum stattfindet, begeben sie sich mit ihren Unterrichtsmaterialien auf direktem Wege dorthin.
- Die Lehrer führen in den kleinen Pausen **Aufsicht** auf den Fluren, an denen sich die Unterrichtsräume für ihre nächste Stunde befinden.
- **Ballspiele** in den Klassenräumen und auf den Fluren gefährden nicht nur die Schuleinrichtungen, sondern sie erhöhen auch das Risiko, Mitschüler zu verletzen. Sie unterbleiben daher im Schulgebäude.
- Die **Fenster in den Unterrichtsräumen** dürfen wegen der Verletzungsgefahr nur in Kippstellung geöffnet werden. Ausnahmen liegen in der Verantwortung des Aufsicht führenden Lehrers.
- Auf dem Schulhof können durch das **Spielen mit gefährlichen Gegenständen** (z.B. „Handball- oder Fußballspiele“ mit

Steinen, Dosen, Eisbällen usw.) leicht Verletzungen entstehen. Solche „Spiele“ sind daher nicht gestattet. Stattdessen können die Schüler mit den **zur Ausleihe** bereitgehaltenen Bällen und anderen Spielgeräten spielen.

Sauberkeit und verantwortlicher Umgang mit Schuleinrichtungen

Grundsätzlich gilt, dass **jeder** für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes, des Klassenraumes und der Schule selbst verantwortlich ist!

- Für Schüler, Lehrer und Besucher des Galilei-Gymnasiums ist es unzumutbar, einen von Abfällen, Zigarettenresten u.a. übersäten **Eingangsbereich** und **Schulhof** vorzufinden. Deshalb verhält sich jeder mitverantwortlich und entsorgt Abfälle bzw. sonstigen Unrat selbst.
- Gleiches gilt für die **Wege im Umfeld der Schule**. Es ist den Anwohnern nicht zuzumuten, dass die Fußwege zu einem Lebensmitteldiscounter durch weggeworfenen Verpackungsmüll verschmutzt werden.
- In den **Klassenzimmern** der Sekundarstufe I sorgt ein vom Klassenlehrer eingesetzter **Klassendienst** für eine saubere Tafel. In den Unterrichtsräumen der Sekundarstufe II und den Räumen, die von anderen Klassen oder Lerngruppen benutzt werden, gilt für die Reinigung der Tafel und der Räume das Verursacherprinzip.
- In der **Mensa** sorgt der von den Klassenlehrern eingesetzte **Tischdienst** für Ordnung und Sauberkeit. Alle Schüler arbeiten daran mit, dass der Raum sauber bleibt.
- Der **Ordnungsdienst der Oberstufe** umfasst die Reinigung der Cafeteria sowie des Eingangs zum Schulhof („Raucherecke“) und erfolgt an langen Schultagen in den letzten zehn Minuten der Mittagspause und an kurzen Schultagen in den zehn Minuten zwischen der sechsten und siebten Stunde. Die Organisation des Ordnungsdienstes erfolgt durch die Stufensprecher.
- **Am Ende eines Unterrichtstages** stellt jeder Schüler im Unterrichtsraum seinen Stuhl hoch und beseitigt eventuell noch un-

ter dem Tisch oder auf dem Boden befindliche Abfälle. Den ausgehängten Raumplänen ist zu entnehmen, nach welcher Stunde der Unterricht im jeweiligen Klassenraum endet.

- Die **Einrichtungsgegenstände, Bücher** und alle Dinge, die zur Ausstattung des Galilei-Gymnasiums gehören, werden schonend behandelt.

Maßnahmen bei Nichtbeachtung dieser Regeln:

Schulpflicht und Hausaufgaben

- Bei wiederholter Verspätung benachrichtigt der Klassenlehrer die Eltern.
- Die Fachlehrer benachrichtigen die Eltern, wenn ihr Kind die Hausaufgaben und/oder die Arbeitsmaterialien wiederholt nicht/nicht vollständig vorweisen kann. Die Fachlehrer geben die von den Eltern unterschriebenen Benachrichtigungen an den Klassenlehrer zur Aufbewahrung.
- Nicht oder nicht vollständig gemachte Hausaufgaben sind nachzuarbeiten und nach Aufforderung in der nächsten Unterrichtsstunde vorzulegen.
- Sollten die Hausaufgaben mehrfach nicht erledigt worden sein oder sollte ein/e Schüler/in durch ständiges Stören Teile des Unterrichts versäumt haben, so kann er/sie auf Vorschlag des/der betreffenden Fachlehrers/rin am Freitag nach der 6. Stunde nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern zum Nacharbeiten unter Aufsicht (gem. § 53 (2) SchulG) herangezogen werden.
- Schüler der Sekundarstufe I arbeiten unentschuldigt versäumte Unterrichtsstunden zu einem vorgegebenen Zeitpunkt nach einer Benachrichtigung der Eltern unter Aufsicht nach.
- Bei wiederholten und lang andauernden Verstößen gegen die Schulpflicht wird von der Schulleitung über die Behörde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Verunreinigung der Schule/des Schulgeländes

- Der Schüler entfernt den Müll/die Verunreinigung sofort. Bei Verweigerung wird der Betreffende zu Reinigungsdiensten, etwa zur Schulhofreinigung herangezogen. Entsprechendes gilt für die Klassenräume. Die Eltern werden informiert.

Handys

- Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung von Handys auf dem Schulgelände untersagt.
- Die Geräte müssen jederzeit ausgeschaltet sein.
- Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen diesen Beschluss, sollen die Lehrkräfte das Handy an sich nehmen und das Gerät am allgemeinen Unterrichtsende des Tages über das Sekretariat zurückgeben.
- Ab dem 3. Verstoß werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten benachrichtigt und müssen das Handy im Sekretariat persönlich abholen. Diese Regelung gilt bis zum Ausscheiden eines/r Schülers/in aus der Schule.
- Diese Regelung trifft auch auf volljährige Schülerinnen und Schüler zu.
- Entsprechend wird mit allen Geräten verfahren, deren Betrieb auf dem Schulgelände verboten ist.

Zerstörung oder Verlust von Eigentum

- Bei Geringfügigkeiten erfolgt eine angemessene Wiedergutmachung, die durch den Klassenlehrer, die Streitschlichter oder die Schulsozialarbeiterin geregelt wird.
- Lässt sich ein Fall mit dem Klassenlehrer bzw. den Streitschlichtern nicht klären, werden klärende und vermittelnde Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin, in besonders gravierenden Fällen unter Hinzuziehung der Schulleitung, geführt.

Verstöße gegen den guten Ton

Bei Kränkungen und Beleidigungen wird sich der betreffende Schüler

- glaubwürdig entschuldigen,
- zu den Streitschlichtern begeben,
- schriftlich mit dem Vergehen auseinandersetzen.

Bei massiven Verstößen werden die Eltern benachrichtigt. Je nach Härte kann ein Gespräch mit Klassenlehrern, der Schulsozialarbeiterin sowie der Schulleitung und den Eltern stattfinden.

Körperliche Gewalt

- Die Streitschlichter werden verstärkt eingesetzt.
- Je nach Schwere des Gewaltakts werden Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung geführt.
- Ist ein Schüler uneinsichtig, werden weitere pädagogische Maßnahmen, in schweren Fällen auch Ordnungsmaßnahmen ergriffen..
- Bei schweren Vergehen, die einen Straftatbestand darstellen, muss ggf. die Polizei bzw. die Aufsichtsbehörde eingeschaltet werden.

Die vorgenannten Aufzählungen und Maßnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können bei Bedarf ergänzt, verändert und erweitert werden.

Herausgeber: Galilei-Gymnasium Hamm

Dr.-Voßhage-Straße 1

Fon: 02381-871850

Fax:02381-8718515

E-Mail: sekretariat@gyga.schulen-hamm.de